

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Franz Ebner
Präsident des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.792.148

Wien, 15.11.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4275/J-BR/2024 des Bundesrats Dr. Sascha Obrecht, Genossinnen und Genossen, betreffend Budgetvollzug und –planung** wie folgt:

Frage 1: Wie stellt sich der aktuelle Budgetvollzug in Ihrem Ressort für das heurige Jahr dar? Bitte um Angabe der Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen im Vergleich zum Bundesvoranschlag je Untergliederung und Globalbudget für den Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sowie, auf Grund der ressortinternen Informationen, den jeweils zu erwartenden voraussichtlichen Istwert (Jahreswert) zum Zeitpunkt 31.12.2024 wiederum im Vergleich zum BVA (Saldo Ergebnisvoranschlag bzw. Finanzierungsvoranschlag).

Diesbezüglich verweise ich auf die Beilage.

Frage 2: Wie hoch werden die Abweichungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt per 31.12.2024 sein? Bitte um verbale Erläuterung der wesentlichsten Abweichungen je Untergliederung und Globalbudget.

Hierbei handelt es sich um eine Prognose, die eine Momentaufnahme darstellt. Dies kann sich durch unvorhersehbare Entwicklungen noch ändern.

Budget	Beträge in Mio.	Erläuterung
GB 21.01.	12,000 €	Mehrbedarf Wohnschirm (Aufstockung Unterstützungsprogramm Wohnschirm / Delogierungsprävention, Wohnungssicherung und Energieunterstützung)
Summe UG 21	12,000 €	
GB 22.01.	620,000 €	Mehrbedarf Bundesbeitrag für 2024 / Mehrauszahlungen aufgrund niedriger Pflichtbeträge und höherem Pensionsaufwand Minderbedarf Ausgleichszulagen für 2024 / Minderbedarf aufgrund einer niedrigeren durchschnittlichen Ausgleichszulage Minderbedarf Nachtschwerarbeitsgesetz für 2024 / Minderbedarf aufgrund eines niedrigeren durchschnittlichen Sonderruhegeldes
Summe UG 22	620,000 €	
GB 24.01.	-173,900 €	-200,000 € Minderbedarf COVID-19 für die Bereiche Epidemiegesetz und Covid-19 Zweckzuschussgesetz +26,100 € Mehrbedarf zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung
GB 24.02.	-6,100 €	-20,000 € Minderbedarf Finanzausgleich Gesundheit +28,600 € Mehrbedarf Energiekostenzuschuss (EKZ) +12,000 € Mehrbedarf Krankenversicherung-Mindestsicherung-/Sozialhilfe-Bezieher:innen -9,000 € Minderbedarf für Präventionsmaßnahmen -20,000 € Minderbedarf COVID-19 +2,300 € Mehrbedarf Krankenanstalten-Zweckzuschuss
GB 24.03.	13,500 €	+12,000 € Mehrbedarf Präventionsmaßnahmen und Kinderimpfprogramm +1,500 € Mehrbedarf Tierseuchenbekämpfung
Summe UG 24	-166,500 €	

Frage 3: Wie hoch werden die Mittelverwendungsüberschreitungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichen Beträge in der jeweiligen Untergliederung und dem Globalbudget.

Genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen				
UG	Budget	Beträge in Mio.	Erläuterung	Bedeckung
24	GB 24.01.	21,616 €	Mehrbedarf zur Sicherung der Arzneimittelversorgung gem. MRV 67/18 (Infrastruktursicherungsbeitrag, IT-Maßnahmen)	Bedeckung Gemäß Artikel VI Z 7 Kreditoperation durch das BMF
24	GB 24.02.	28,600 €	Energiekostenzuschuss 2023 Gem. § 408b GSVG (BGBI. I Nr. 38/2023) wird ein Energiekostenzuschuss an Neue Selbständige gewährt (aufgrund Erweiterung des Bezugskreises).	Bedeckung Gemäß Artikel IV Z 2 Umschichtungen zwischen Untergliederungen
Bevorstehende Mittelverwendungsüberschreitungen				
UG	Budget	Beträge in Mio.	Erläuterung	Bedeckung
21	GB 21.01.	12,000 €	Mehrbedarf Wohnschirm (Aufstockung Unterstützungsprogramm Wohnschirm / Delogierungsprävention, Wohnungssicherung und Energieunterstützung)	voraussichtliche Bedeckung gemäß Artikel IX, Abs. 9 Rücklagenentnahme aus anderem Detailbudget
22	GB 22.01.	620,000 €	Mehrbedarf Bundesbeitrag für 2024 / Mehrauszahlungen aufgrund niedriger Pflichtbeträge und höherem Pensionsaufwand	voraussichtliche Bedeckung gemäß Artikel VI Z 1 variable Gebarung

UG	Budget	Beträge in Mio.	Erläuterung	Bedeckung
24	GB 24.01.	4,500 €	Mehrbedarf für die Anweisung des Infrastruktursicherungsbeitrags gem. § 1 Bundesgesetz über finanziellen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln, BGBl. I Nr. 192/2023, an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen für die 3. Antragsperiode September 2024.	Voraussichtliche Bedeckung gemäß Artikel VI Z 7 Kreditoperation durch das BMF
24	GB 24.02.	12,000 €	Mehrbedarf Krankenversicherung-Mindestsicherung-/Sozialhilfe-Bezieher:innen	Voraussichtliche Bedeckung gemäß Artikel VI Z 2 Rücklagenentnahme
24	GB 24.02.	2,300 €	Mehrbedarf aufgrund Beitrag des Bundes gemäß KAKuG	Voraussichtliche Bedeckung gemäß Artikel VI Z 1 variable Gebarung
24	GB 24.03.	13,500 €	12,000 € Mehrbedarf Präventionsmaßnahmen und Kinderimpfprogramm 1,500 € Mehrbedarf Tierseuchenbekämpfung	Voraussichtliche Bedeckung gemäß Artikel VI Z 2 Rücklagenentnahme bzw. Artikel IV Z 1 Umschichtung

Frage 4: Wie hoch werden die Vorbelastungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichsten Beträge und des Zeitraums der Vorbelastung je Untergliederung und Globalbudget.

Über die Höhe der Vorbelastungen bis zum Ende des Jahres 2024 können derzeit keine genauen Angaben gemacht werden, da noch laufend unterjährig Erfassungen vorgenommen werden. Die angeführten Beträge stellen Schätzungen dar, die sich bis Jahresende voraussichtlich noch erhöhen werden.

UG	GB	Beträge in Mio.	Erläuterung
21	21.01.	rd. 91,000 €	Die größten Vorbelastungen betreffen insbesondere folgende Bereiche: Wohnschirm gemäß § 1 Z.1 LWA-G FEAD/ESF Plus
21	21.04.	rd. 4,000 €	Die größten Vorbelastungen betreffen insbesondere folgenden Bereich: Maßnahmen für Behinderte
24	24.01.	rd. 12,000 €	Die größten Vorbelastungen betreffen insbesondere folgenden Bereich: Betrieb Gesundheitsportal
24	24.02.	rd. 67,000 €	Die größten Vorbelastungen betreffen insbesondere folgende Bereiche: Primärversorgungseinrichtungen RRF Frühe Hilfen RRF
24	24.03.	rd. 25,000 €	Die größten Vorbelastungen betreffen insbesondere folgende Bereiche: Covid-19 Impfstoffe und Arzneimittel Vertrag Statistik Austria (Datenbanken Verbraucherinformationssystem)

Frage 5: Welche Ermächtigungen (zB. in Zusammenhang mit Energiekrisenvorsorge) werden in Anspruch genommen werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.

Gemäß Artikel VI des Bundesfinanzgesetzes 2024 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2024 die Zustimmung zur Überschreitung von finanzierungswirksamen Mittelverwendungen zu erteilen: Bei den Voranschlagstellen 24.01.02 und 24.03.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Sicherung der Arzneimittelversorgung in Höhe von bis zu insgesamt 35 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

UG	GB	Beträge in Mio.	Erläuterung
24	24.01.	26,100 €	Infrastruktursicherungsbeitrag IT-Maßnahmen zur Sicherung der Arzneimittelversorgung

Frage 6: Welche Beträge werden durch Umschichtungen, Mehreinzahlungen, Kreditoperationen/Rücklagenverwendungen bedeckt werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 3, Spalte „Bedeckung“.

Frage 7: Wie hoch wird der voraussichtliche Rücklagenstand per 31.12.2024 sein?

Die angeführten Beträge der Rücklagen bis zum Ende des Jahres 2024 stellen Schätzungen dar, die sich bis Jahresende voraussichtlich noch verändern können.

GB	Rücklagenstand (Beträge in Mio.)
21.01.	rd. 47,000 €
21.02.	rd. 288,000 €
21.03.	rd. 24,000 €
21.04.	rd. 2,000 €
Summe UG 21	rd. 361,000 €
24.01.	rd. 42,000 €
24.02.	rd. 49,000 €
24.03.	rd. 39,000 €
Summe UG 24	rd. 130,000 €

Ein wesentlicher Teil der Rücklagen im GB 21.01. ist bereits für die Bedeckung von Maßnahmen im Bereich eHealth vorgesehen.

Für die Rücklagen im Bereich der Pflege (GB 21.02.) wurde im beschlossenen BFRG 2023-2026 mittels einer jährlich budgetierten Rücklagenentnahme zur Finanzierung von Maßnahmen der Pflegereform bereits ein Konsolidierungspfad vorgesehen.

In der UG 24 sind rund 50 Mio. € der Rücklagen zweckgebunden für die Bedeckung von RRF-Projekten (Primärversorgungseinheiten, elektr. Eltern-Kind-Pass, Frühe Hilfen).

Ein wesentlicher Teil der Rücklagen im GB 24.03. ist für die Bedeckung von Kosten aufgrund von Tierseuchenausbrüchen (z.B.: Blauzungenkrankheit) vorgesehen.

Frage 8: Wie wird sich der Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt in den kommenden Jahren (BFRG-Zeitraum 2025 bis 2028) nach derzeitigem Kenntnisstand des Ressorts entwickeln (no-policy-change-Annahme)? Bitte jeweils um betragsmäßige Angabe der Jahreswerte (Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen und Salden) und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.

Zur Entwicklung des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes der kommenden Jahre kann derzeit keine seriöse Aussage getroffen werden. Der Budgetprozess ist gegenwärtig in Vorbereitung. Die Entwicklung ist von der neuen Bundesregierung und deren politischen Zielsetzung abhängig. Zudem ist das BFRG 2025-2028 von etwaigen Änderungen des Bundesministeriengesetzes sowie allgemeinen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen abhängig.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

